

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 51

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anschließend an diese Beratungen kam es in der Kommission zu einer allgemeinen Aussprache über die zukünftige Stellungnahme gegenüber G. suchen von Saisonbetrieben um Bewilligung der 52 Stundenwoche. Diese Aussprache hatte bloß orientierenden Charakter. Beschlüsse wurden keine gefasst.

### Totentafel.

† **M. Zopfi**, Kalkfabrikant in Neftthal. Nach kurzer Krankheit ist in Schwanden, einige Tage vor dem vollendeten 84. Altersjahr, Herr Melchior Zopfi sanft entschlafen. Er war der Gründer der Kalkfabrik Neftthal A.G. und ihr Verwaltungsratspräsident. Sein ganzes Leben und seine ganze Arbeitskraft hat er seinem Unternehmen gewidmet, das er im Laufe der Jahre zu einer bedeutenden Fabrik anlage gestaltete. Daneben betätigte er sich auch lebhaft im Bauwesen und seinem Unternehmungsgeist verdankt Schwanden die Entstehung zahlreicher Häuser. Aus einfachen Verhältnissen brachte es der Verstorbene aus eigener Kraft zu Ansehen und Wohlstand. Alle, die ihn kannten, werden sein Andenken in Ehren halten.

† **Hans Siegrist**, Zimmermeister in Zürich 6, starb am 13. März im Alter von 34 Jahren.

† **Jakob Biezn**, Schlossermeister in Fällanden und Witikon (Zürich), starb am 12. März im Alter von 70 Jahren.

### Verschiedenes.

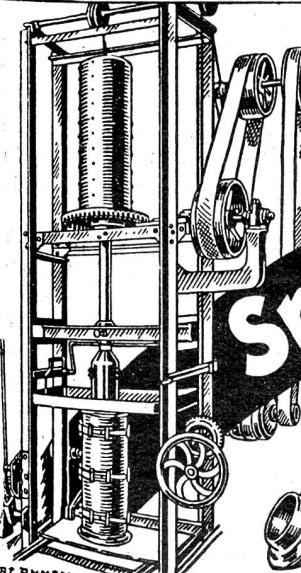
„Die schweizerischen Portlandzemente und deren Beton im Laboratorium, auf der Baustelle und im fertigen Bauwerk.“ Berichtigung. In unserem Artikel in No. 18 des „Schweizer Baublatt“ ist uns offenbar ein finnisfordernder Hörfehler unterlaufen. Prof. Dr. Ros, der Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich, legt als Vortragender Wert darauf, daß keine Mißverständnisse entstehen möchten. Wir sind ihm dankbar für die Überlassung des genauen Textes, wonach es auf Seite 18, Spalte 2, Zeile 13 heißen muß: „Die Schweiz stellt an die Festigkeitsqualität der im eigenen Lande erzeugten Portlandzemente die höchsten Anforderungen von allen Ländern. Die schweizerischen Portlandzemente haben sich dank ihrer hervorragenden physikalischen chemischen Festigkeitseigenschaften einen der ersten

Plätze auf dem internationalen Weltmarkt erworben und behaupten heute denselben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es der hochstehenden schweizerischen Portlandzementindustrie nicht schwer fallen wird, den hohen Anforderungen, welche die neuen schweizerischen Bindemittelnormen 1931 an die Portlandzemente stellen, zu erfüllen. Ganz besonders streng sind die durch die neuen schweizerischen Portlandzementnormen an die hochwertigen Portlandzemente gestellten Anforderungen. Obwohl diese hochwertigen Portlandzemente teurer sind als die normalen Portlandzemente, bieten sie in vielen Fällen wirtschaftliche Vorteile. Der Entscheid kann aber nur in jedem Einzelfalle auf Grund eines besonderen eingehenden Studiums gefällt werden.“ Zur Kritik über das Gußverfahren an der Barberine-Staumauer möchte Herr Prof. Ros die zwei Sätze auf Seite 12 auch in seinem Wortlaut angeführt wissen, wohl um ihnen die Schärfe in unserem Artikel etwas herabzunehmen: „Die Barberine-Staumauer, deren die Sicherheit und den regelmäßigen Betrieb in keiner Weise beeinträchtigende Wasserdurchlässigkeit ein offenes Geheimnis ist, sowie die Erfahrungen betreffend den ungünstigen Widerstand gegen Frost der in Gußbeton erstellten großen Staumauern lehren uns, daß das amerikanische Gußbeton-Verfahren ohne genügende Erfahrung im eigenen Lande auf die Dauer nicht die von Amerika aus geprägten Vorteile bietet und daher in Zukunft für unsere klimatischen Verhältnisse zu verwerfen ist.“ (Rü)

**Stadtzürcherischer Wohnungsmarkt.** Das statistische Amt der Stadt Zürich konstatiert in den Zürcher statistischen Nachrichten, daß sich auf dem stadtzürcherischen Wohnungsmarkte keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung vollzogen hätten. Einzig an größeren Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern besthebe ein einigermaßen ausreichender Vorrat, ungenügend bleibe die Vorratsziffer für die Zweizimmerwohnungen. Für die Beamten und Angestellten, für den Mittelstand überhaupt, komme die unbefriedigende Marktlage namentlich in den Wie preisen zum Ausdruck; denn die Hälfte der leerstehenden Mietwohnungen kosteten mehr als 2000 Fr.

**Gasbelieferung der Gemeinden Thalwil, Rüschiikon, Oberrieden und Langnau.** Die Gemeindeversammlung Thalwil genehmigte einen Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Zürich. Das Gas wird von der Stadt der Gemeinde Thalwil geliefert, und diese übernimmt im eigenen Leitungsnetz von über 40 km Länge den Vertrieb in der eigenen Gemeinde und auch für die von

2755 b



*Graber's patentierte*

**Spezialmaschinen u. Modelle**

**ZUR FABRIKATION**  
**tadelloser Zementwaren**

**Graber & Wening**  
**MASCHINENFABRIK**  
**NEFTENBACH-ZH.**

**Telephon 35**